

Sprüche des Tages

«Das Gesetz ist also eine Verschlechterung.»

Die Feststellung von Urs Amstad (SVP, Beckenried), nachdem er Vor- und Nachteile im neuen Brandschutz- und Feuerwehrgesetz ausgemacht hat.

«In Frankreich werden Schuhe gefüllt, in England Socken, und in Italien bringt eine Hexe Geschenke.»

Exkurs von Landratspräsidentin Michèle Blöchliger (SVP, Hergiswil) in ihrer Begrüssungsrede in die Bescherungstraditionen anderer Länder.

Und sonst

Rücktritt genehmigt

Der Landrat stimmt dem Rücktritt von Anette Kaletta Gehrig als Kantonsrichterin zu. Die Oberdorferin übte das Amt seit 2006 aus und ersuchte nun aus beruflichen Gründen um vorzeitige Demission per Ende dieses Jahres.

Gesetz verabschiedet

Mit 56 zu 2 Stimmen nimmt der Landrat in zweiter Lesung das neue Brandschutz- und Feuerwehrgesetz an. Dabei wird ein Artikel, wonach Ersatzgaben ausschliesslich für Feuerwehrezwecke zu verwenden sind, gestrichen. Begründung: Der Zweck der Spezialfinanzierung ist mittlerweile überholt. Die Revision schafft zudem das Kaminfegermonopol ab.

Über Bericht informiert

Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der Hochschule Luzern zur Kenntnis.

Standortkanton gibt Tarif vor

Nidwalden Die Regierung musste wegen neuer Spielregeln zur Restfinanzierung von Pflegekosten beim Krankenversicherungsgesetz über die Bücher. Bedenken der Linken konnte sie beseitigen.

Oliver Mattmann

oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Das neue kantonale Krankenversicherungsgesetz passierte gestern die zweite Lesung im Landrat problemlos. Und dennoch sorgten einzelne Artikel vorgängig für Gesprächsstoff. Grund ist nicht zuletzt eine Anpassung auf Bundesebene bei der Restfinanzierung von Pflegekosten. Gemeint sind Kosten, die nach Beiträgen von Krankenversicherern und Pflegebedürftigen übrig bleiben. Da diese Anpassung kurz vor der ersten Lesung im Oktober be-

schlossen worden war und die Landratsunterlagen bereits verschickt waren, konnte der Regierungsrat erst an der Sitzung selbst reagieren: Er nahm betroffene Passagen im Gesetz zurück und überarbeite sie, «im Wissen, dass die Frist für ein Referendum bei der Änderung des Bundesgesetzes noch bis am 18. Januar läuft», wie Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden einräumte. Im Moment deutete indes nichts darauf hin, dass davon Gebrauch gemacht werde.

Doch was hat sich geändert, dass der Regierungsrat nochmals

«Eine Person, die mangels Betten auswärts platziert wird, muss nicht retourkommen.»

Yvonne von Deschwanden
Regierungsrätin

über die Bücher gehen musste? Die Restfinanzierung bei Aufhalten in ausserkantonalen Pflegeheimen ist nach Regeln der Standortkantone zu erbringen und nicht nach Nidwaldner Taxen. «Neu ist auch», so von Deschwanden, «dass eine Person, die mangels Betten auswärts platziert wird, bei späteren Kapazitäten nicht retourkommen muss, wenn sie nicht will.»

Einen Antrag in der Pipeline hatten Grüne/SP beim Passus, dass der Kanton bei anderen ausserkantonalen Leistungen, etwa bei der palliativen Pflege,

Kosten übernehmen kann, die über der heimischen Pflegekasse liegen. Die blosse «Kann»-Formulierung beisse sich mit den gesetzlichen Vorgaben, da Nidwalden kein Angebot in der palliativen Pflege habe, so Leo Amstutz (Grüne, Beckenried). Yvonne von Deschwanden wies ihn darauf hin, dass man schon über solche Plätze verfüge, mit Angehörigen jeweils in Kontakt stehe und bei Bedarf Lösungen mit speziellen Einrichtungen suche, mit denen man Leistungsvereinbarungen habe. Die Ratslinke verzichtete danach auf einen Antrag.

Amtsantritt für SVP-Landrat Josef Odermatt



Vereidigt Josef Odermatt (SVP, Emmetten) feierte gestern seine Premiere als Landrat. Der 56-Jährige folgt auf den vorzeitig zurückgetretenen Urs Müller und ersetzt diesen auch in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft.

Bild: Martin Uebelhart (Stans, 13. Dezember 2017)

Gemeinde ist bei Schäden gefordert

Sachversicherung Das neue Gesetz über die Sachversicherung (NSV) ist unter Dach und Fach. Vor der einstimmigen Annahme durch das Kantonsparlament hatte auf die gestrige zweite Lesung hin die Frage beschäftigt, ob die NSV in einem Ereignisfall auch Leistungen übernehmen muss, wenn zum Beispiel der Transport eines Baggers, der am Ort des Geschehens benötigt wird, Schäden an einer Privatstrasse verursacht. Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser machte beliebt, alles beim Alten zu belassen. Andernfalls hiesse dies, dass etwa bei Feuerwehreinsätzen sämtliche Schäden, die ab dem Zeitpunkt des Ausrückens bei Dritten entstanden sind, der Gebäudeversicherung angelastet würden. Kayser wies darauf hin, dass in solchen Fällen das Haftungsrecht zur Anwendung gelange und somit die Gemeinden in der Pflicht stünden, Entschädigungen bei Schäden über ihre Versicherung abzuwickeln. (om)

ZUM GEDENKEN

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.

Erzählt lieber von mir
und traut euch zu lachen.

Lasst mir einen Platz in Eurer Mitte,
so, wie ich ihn im Leben hatte.

In stiller Trauer und mit viel Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von dir.

Nach kurzer, schwerer Krankheit, die du sehr positiv
getragen hast, durftest du für immer einschlafen.



Annemarie Baumgartner-Kneubühler

23. September 1951 - 12. Dezember 2017

Wir vermissen dich sehr. All das Gute und Liebe, mit dem du uns beschenkt hast, wird unsere Wege für immer begleiten.

In stiller Trauer: Marcus Baumgartner-Kneubühler
Claudia und Stefan Ambauen
Urs und Manuela Baumgartner mit Lynn und Ilvy
Ivo Baumgartner

Urnenbeisetzung und Trauergottesdienst finden am 20. Dezember 2017 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Beckenried statt.

Traueradresse: Marcus Baumgartner-Kneubühler
Kirchweg 7
6375 Beckenried

Anstelle von Blumenspenden gedenke man der Krebsliga Schweiz. Postkonto: 30-4843-9, IBAN CH95 0900 0000 3000 4843 9

Leserbrief

Ein nachdenklich stimmender Erfolg

«Medizin für 530 000 Franken entsorgt», Ausgabe vom 12. Dezember

Man kann wirklich von einem Erfolg sprechen, dass dem Aufruf des Gesundheitsamts Obwalden und der Fachstelle für Gesundheitsfragen so viele Folge leisteten und ihre nicht mehr benötigten oder abgelaufenen Medikamente zurückgebracht haben. Ein Erfolg, dass diese Medikamente nicht im Hausmüll sorglos entsorgt werden. Ein Erfolg hinsichtlich dem im Artikel erwähnten Schutz von besonders sensiblen Menschen oder Kindern, dass Medikamente nicht einfach zu greifen sind.

Doch nun kommt das grosse Aber. Warum kommt es so weit, dass wir so viele Tonnen Medikamente einfach zu Hause an Lager haben, für die wir keine Verwendung mehr haben? Zudem ist der finanzielle Aspekt nicht weniger alarmierend. Während des Sammelmonats November wurden Medikamente mit einem Wert von 530 000 Franken zurückgegeben, alleine

in Obwalden. Hochgerechnet auf die Schweizer Bevölkerung ergäbe sich ein Betrag von zirka 100 Millionen. Hinzu kommen all jene Medikamente, die unter dem Jahr zurückgegeben werden oder trotz allem im Hausmüll landen.

Da wäre doch nicht nur das Sammeln von Medikamenten von Interesse, sondern auch die Suche nach Ursachen: Wurde die Hausapotheke zu üppig ausgestattet? Oder handelt es sich hauptsächlich um ärztlich verschriebene Medikamente, die nicht oder nur teilweise eingenommen wurden? Waren die Verpackungseinheiten zu gross im Vergleich zum Bedarf? Sind die Ablaufdaten zu kurz ausgelegt? Ist es zu verlockend, grosse Packungen zu kaufen, da pro Einheit weniger bezahlt werden muss als für eine kleine Packung?

Nur wenn wir wissen, warum dem so ist, kann man auch Prävention betreiben, um gar nicht erst einen so übermässigen Rücklauf von Medikamenten promoten zu müssen. Direkt

und sofort anfangen können wir beim behutsamen Umgang mit der Hausapotheke und indem wir überlegen, was wir wirklich benötigen und in welcher Menge. So kann jeder selber sein Portemonnaie entlasten, Ressourcen schonen und Sondermüll vermeiden. Die Gesundheitsindustrie macht sich deswegen kaum Sorgen, Hauptsache die Kassen klingeln. Somit bleibt auch die Frage im Raum stehen, wer denn Prävention betreiben soll und will.

Adrian Haueter-Zumbühl,
Kantonsrat CVP, Sarnen

Bitte kurz fassen

Leserbriefe sind uns willkommen. Bitte fassen Sie sich jedoch möglichst kurz (maximal 2600 Zeichen). Am besten schicken Sie Ihren Beitrag per Mail an redaktion@nidwaldnerzeitung.ch oder redaktion@obwaldnerzeitung.ch. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Zuschriften zu nationalen Themen gehen an die Hauptredaktion in Luzern.